

GmbH light

Kostenerleichterung bei Gründung

Bis vor Kurzem war die Errichtung einer GmbH ein teurer Spaß: Gründungskosten, Eigenkapitalaufbringung und laufende Betriebskosten kamen GmbH-Gründern, im Vergleich zu Einzelunternehmern, teuer zu stehen. Mit der seit 1. Juli 2013 möglichen sogenannten „GmbH light“ wird die GmbH-Gründung nun billiger. An den laufenden Betriebskosten ändert sich allerdings nichts.

Von Iris Kraft-Kinz

▶ Bisher musste ein GmbH-Neugründer ein Mindeststammkapital von stolzen 35.000 Euro aufbringen und davon wiederum die Hälfte bei der Gründung der GmbH einzahlen.

Mindestkapital herabgesetzt

Seit Juli 2013 wird das Mindeststammkapital von bisher 35.000 auf nunmehr 10.000 Euro herabgesetzt. Bar bei der Gründung einzubezahlen ist demnach nur noch ein Betrag von 5000 Euro. Diese Mittel konnten aber auch schon bisher nach der Eintragung der GmbH für den laufenden Ordinationsbetrieb genutzt werden; daran ändert sich nichts.

Die Herabsetzung des Mindestkapitals führt auch zu einer Verringerung der am Kapital anknüpfenden Tarife für Notare. Da die Höhe der Notariats- und Rechtsanwaltsgebühren von der Höhe des gesetzlichen Mindeststammkapitals abhängt, kommt es zu einer Reduktion der Beratungskosten. Die Kosten für den Notariatsakt werden voraussichtlich bei ungefähr 600 Euro (bisher: 1100 Euro) liegen.

Die neu eingetragene GmbH wird außerdem nur mehr in der Ediktsdatei veröffentlicht. Hier ergibt sich eine



Kraft-Kinz: „An den laufenden Betriebskosten ändert sich nichts“

Bei Gründung einer GmbH light ist nur noch ein Betrag von 5000 Euro bar einzuzahlen.

Einsparung der Kosten für die Einschaltung in der *Wiener Zeitung* in Höhe von ungefähr 150 Euro.

Die Mindestkörperschaftsteuer (Mindest-KÖSt) ist mit 5 Prozent an die gesetzliche Mindesthöhe des Stammkapitals einer GmbH geknüpft. Infolgedessen sinkt die jährliche Mindest-KÖSt für eine GmbH von derzeit 1750 Euro (= 5 Prozent von 35.000 Euro) auf 500 Euro (= 5 Prozent von 10.000 Euro). Die quartalsweise Vorauszahlung an Mindest-KÖSt sinkt somit von 437 auf 125 Euro.

Für bestehende GmbHs, deren Kapital auf 10.000 Euro herabgesetzt wird (siehe unten), wirkt diese Änderung aber erst ab 1. Jänner 2014.

Körperschaftsteuer bleibt

Keine Änderung gibt es bei der Körperschaftsteuer. Diese beträgt auch weiterhin 25 Prozent des Gewinns. Mindestkörperschaftsteuern aus früheren Jahren können gegengerechnet werden. Konkret bedeutet das: Wird in der GmbH light ein Gewinn von 7000 Euro erzielt, dann bleibt die Steuerbelastung zwischen der „altbekannten“ GmbH und der GmbH „light“ gleich. Bei einem Gewinn, der darunter liegt, ergibt sich eine teilweise Entlastung bei der Mindest-KÖSt. In der Praxis stellt

diese Entlastung allerdings nur einen Stundungseffekt dar, wenn Gewinne geschrieben werden.

Bei bereits bestehenden GmbHs ist eine Kapitalherabsetzung auf 10.000 Euro möglich. Dadurch ist es in der Regel möglich, einen Teil des Stammkapitals steuerfrei, also ohne Kapitalertragsteuer, an die Gesellschafter „auszuschütten“. Alternativ kann die Kapitalherabsetzung auch nur buchmäßig erfolgen. In jedem Fall muss dafür der Gesellschaftsvertrag geändert werden und ein Bilanzgewinn vorhanden sein. Im Idealfall kann dadurch eine Steuerersparnis von 6250 Euro (abzüglich der Kosten für Notar, Firmenbuch, et cetera) erzielt werden.

Generalversammlung einberufen

Bisher musste der Geschäftsführer die Generalversammlung einberufen, wenn die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen ist. Seit 1. Juli 2013 muss dies auch geschehen, wenn die jeweils aus der Bilanz errechnete Eigenkapitalquote unter 8 Prozent sinkt und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. □

Iris Kraft-Kinz ist Geschäftsführende Gesellschafterin der MEDplan in Wien 12.



Die GmbH light im Kurzportrait

Für neugegründete GmbHs:

- Senkung des Stammkapitals von bisher 35.000 auf 10.000 Euro
- Verringerung der Gründungskosten (Betriebskosten bleiben gleich)
- Herabsetzung der Mindestkörperschaftsteuer von bisher 1750 Euro auf 500 Euro

Für bestehende GmbHs:

Kapitalherabsetzung auf 10.000 Euro möglich (kann auch buchmäßig erfolgen)